

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN FÜR EINE EINBÜRGERUNG

Eine Bearbeitung Ihres Antrages ist nur möglich, wenn dieser vollständig, mit allen notwendigen Unterlagen eingereicht wird

Bitte reichen Sie zur Antragstellung die folgenden Unterlagen ein:

- Antragsformular
- handgeschriebener Lebenslauf
- 1 original biometrisches Passfoto (nicht älter als 1 Jahr)
- gültiger Pass, Ausweis oder Ausweisersatz als lesbare Kopie (alle Seiten des Dokumentes kopieren, auf denen sich ein Eintrag befindet)
- gültiger Aufenthaltstitel ggf. mit Zusatzblatt als lesbare Kopie (alle Seiten des Dokumentes kopieren, auf denen sich ein Eintrag befindet)

Wichtige Hinweise:

- Die Auflistung ist nicht abschließend, aus diesem Grund bleibt im Einzelfall die Vorlage weiterer Unterlagen vorbehalten.
- Unterlagen in nicht deutscher Sprache müssen mit deutscher Übersetzung eines öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer eingereicht werden.
- Sie benötigen mindestens eine Urkunde, die den Anforderungen zum internationalen Rechtsverkehr entspricht (Legalisation oder Apostille / Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes)
- Des Weiteren bitten wir Sie zu beachten, dass wir Sie zum gegebenen Zeitpunkt ebenfalls auffordern werden, einige Dokumente/ Unterlagen im Original vorzulegen.

Sollten Sie **Fragen** haben, können Sie uns unter der Telefonnummer 0391 540 4348 innerhalb der unten genannten Hotlinezeiten anrufen oder Sie schreiben eine E-Mail mit Ihrem Anliegen an:

staatsnamen@ewo.magdeburg.de

Hotlinezeiten:	Montag, Mittwoch, Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr
	Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr
	Donnerstag:	14:00 – 16:00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie unter dem Link www.magdeburg.de/einbuergierung oder unter dem QR-Code:



Mit Antragseinreichung benötigen wir folgende Unterlagen/ Dokumente:

Urkunden zum Nachweis der Personenidentität

- Reisepass
- ID-Card
- Geburtsurkunde des Antragstellers, welche im internationalen Rechtsverkehr anerkannt ist. Nähere Informationen finden Sie auf den Seiten des Auswärtigen Amtes (falls nicht in deutscher Sprache- Übersetzung eines amtlich anerkannten Dolmetschers)
- Heiratsurkunde bzw. Urkunde über die Eintragung der Lebenspartnerschaft, welche im internationalen Rechtsverkehr anerkannt ist. Nähere Informationen finden Sie auf den Seiten des Auswärtigen Amtes (falls nicht in deutscher Sprache- Übersetzung eines amtlich anerkannten Dolmetschers)
- Nachweis über Besitz oder Verlust weiterer oder früherer Staatsangehörigkeiten (Pass oder Urkunde)
- frühere Ehen/eingetragene Lebenspartnerschaften: Scheidungsurteil, ggf. Nachweis über Unterhaltszahlungen; ggf. Sterbeurkunde
- Personalausweis u. ggf. Einbürgerungsurkunde des deutschen Ehegatten/ eingetragenen Lebenspartners

Sprachkenntnisse

- Nachweis über die Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf Niveau B1 von einer zertifizierten Stelle
- Bei Schulbesuch in Deutschland Schulzeugnisse der letzten vier Schuljahre oder Abschlusszeugnis der allgemeinen Schulausbildung
- Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung in Deutschland (z.B. IHK Zeugnis)
- Nachweis eines Studiums an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule
- Bescheinigung der Kindertagesstätte zur altersgemäßen Sprachentwicklung Ihres Kindes

Weitere Nachweise

- Nachweis über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland über:
 - erfolgreiche Teilnahme an einem Einbürgerungstest oder am Test „Leben in Deutschland“
 - Abschluss einer deutschen Hauptschule oder einen vergleichbaren oder höherwertigen Schulabschluss einer allgemeinbildenden Schule
 - Nachweis über besondere Integrationsleistungen
 - Schulbescheinigung der allgemeinbildenden Schule oder Berufsschule

Lebensunterhalt

- Auflistung aller Personen die mit Ihnen in einem Haushalt leben, mit Datum und Ihrer Unterschrift
- Kosten der Unterkunft (Mietbescheinigung)
- bei Eigentum: Vollständiger Grundbuchauszug; ggf. bei Kreditbelastung mit vollständigem Kreditvertrag und Tilgungsplan, Nachweis der Nebenkosten, Nachweis Mietentnahmen
- Wohngeldbescheid
- Bescheid Kindergeld/ Kindergeldzuschlag
- Bürgergeldbescheid
- Nachweis über Unterhaltszahlungen (Vereinbarung, Zahlungsnachweis)
- Versicherungsverlauf der gesetzlichen Rentenversicherung
- Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse (ggfs. für alle Personen im Haushalt / bei Selbstständigen: mit Angaben der monatlichen Kosten)

Angestelltenverhältnis/ Beamtenverhältnis:

- Bestätigung des Arbeitgebers über die Art, Dauer und Umfang des Arbeitsverhältnisses (kein Arbeitsvertrag)
- Einkommensnachweise (z.B. Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate, bei Vollzeitätigkeit der letzten 20 Monate, ggfs. aller Familienangehörigen)

Nur bei Selbständigkeit:

- Gewerbeanmeldung/-ummeldung oder Reisegewerbekarte
- betriebswirtschaftliche Auswertung des aktuellen Geschäftsjahres, mit Stempel und Unterschrift der Steuerberatung
- die Einkommenssteuerbescheide der letzten zwei Jahre
- Nachweise über Absicherung im Alter (z. B. Lebensversicherung, Rentenversicherung)

Keine Erwerbstätigkeit:

- Bescheid der Agentur für Arbeit (z.B. Arbeitslosengeld I, Unterhaltsgeld)
- Leistungsbescheid nach dem Sozialgesetzbuch (Jobcenter Arbeitslosengeld II, Grundsicherung)
- Schulbescheinigung
- Studienbescheinigung, Leistungsnachweise
- Bafög-Bescheid
- Rentenbescheid
- Vermögensnachweise
- Bescheid Elterngeld
- Bescheid zum Krankengeld